Verband der Jugendfeuerwehren des Wolfhager Landes

Voraussetzungen für die Jugendflamme Stufe 3:

der Bewerber / die Bewerberin:

1) muss im Besitz der Jugendflamme Stufe 2 sein und in dem Jahr der Abnahme das 15. Lebensjahr vollenden.

2) einen Erste-Hilfe-Kurs (neu 9h) absolviert haben und die Bescheinigung vorlegen

3) eine Themenarbeit aus den folgenden Bereichen präsentieren oder eine aktuelle sportliche Aktivität durch Urkunde nachweisen (max. 1 Jahr alt)

   - sozialer Bereichen:
     Besuch von sozialen Einrichtungen: Kindergarten, Krankenhaus, oder Altenheim;
     Mitarbeit in sozialer Einrichtung, Schnupperkurs oder Praktikum

   - ökologischen Bereichen:
     Mitarbeit bei Umweltprojekten (eigenständig geplant)
     Teilnahme an Ausschreibung von Umweltpreisen und -aktionen

   - kultureller und kreativer Bereich:
     Aufführung von Sketchen oder Theaterstücken
     Anfertigung von Bastelarbeiten

   - sportliche Aktivität
     Urkunde der Bundesjugendspiele (max. 1 Jahr alt)
     Schwimm- oder Sportabzeichen (mind. Bronze) (max. 1 Jahr alt)

4) eine feuerwehrtechnische Aufgabe ohne vorheriges Üben gemeinsam lösen. Möglichst als Gruppe, Staffel oder Trupp
   - Löschübung - Schaumeinsatz
   - Einsatz mit Steckleiter und heraufziehen von Geräten
   - Vorbereitung zum Retten aus dem Obergeschoss

5) eine gestellte Erste-Hilfe-Situation lösen
   - Überprüfung der Vitalfunktionen,
   - Lagerung verletzter Personen
   - Versorgung verletzter Verkehrsteilnehmer
   - Anlegen von Verbänden

Zur Erlangung der JF-Flamme III ist das Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen am Tag der Abnahme (vor Beginn der Abnahme) nötig. Ein Nachbringen von Unterlagen ist nicht möglich.